

Vorlage-Nr.: **1800-2013/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-017
 Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: L/3 - Revisionsamt
 Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2010 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 wird mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 17.460.749,31 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresfehlbetrag von 597.181,73 Euro im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtfehlbetrag: 18.057.931,04 Euro) festgestellt.
3. Der Rücklage „Internationaler Kindergarten“ wird gem. den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 17.08.2010 (3742-2010) und vom 19.10.2010 (3857-2010) ein Betrag von insgesamt 33.461,12 Euro entnommen und dem Ergebnis zugeführt.
4. Der „ÖPNV-Rücklage“ wird ein Betrag in Höhe von 512.921,93 Euro aus dem Ergebnis zugeführt.
5. In das Haushaltsjahr 2011 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 378.102 Euro im Ergebnis- und 16.255.138 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
6. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO legt der Kreisausschuss den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Dieser beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür Gründe anzugeben (§ 114 HGO).

Anlage:

- Jahresabschluss 2010 und Prüfbericht des Revisionsamtes